



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Martin Böhm, Prof. Dr. Ingo Hahn AfD**
vom 14.06.2019

Teilnehmer an Schüleraustauschen im Freistaat Bayern

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele bayerische Schüler haben seit 2000 an Schüleraustauschen teilgenommen (bitte nach Jahreszahlen, besuchtem Land, besuchter Stadt, Aufenthaltsdauer, entsendender Schule und Jahrgangsstufe aufschlüsseln)?
2. Wie hoch waren die gesamten Kosten für die Schüleraustausche seit 2000 (bitte nach privat und staatlich getragenen Kosten sowie Jahreszahlen aufschlüsseln)?
3. a) Welche Förderungen wurden für Schüleraustausche seit 2000 bereitgestellt?
b) In welcher Höhe wurden die Förderungen abgerufen (bitte nach Haushaltstitel, EU-, Bundes- und Landesmitteln, geförderten Projekten und Jahreszahlen aufschlüsseln)?
4. Plant die Staatsregierung weitere Maßnahmen zur Förderung des Schüleraustausches bayerischer Schüler?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 12.07.2019

Vorbemerkung:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) führt seit dem Schuljahr 2007/2008 regelmäßig alle zwei Jahre eine grundständige und ausführliche Erhebung der Partnerschaften und Austauschmaßnahmen der bayerischen Schulen mit Schulen im Ausland durch. Die aktuelle Erhebung bezieht sich auf das vergangene Schuljahr 2017/2018. Darin enthalten sind die Anzahl der Partnerschaften (inklusive Kooperationen im Rahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+) und die Anzahl der an Austauschmaßnahmen (Einzel- sowie Gruppenaustausche) beteiligten bayerischen und ausländischen Schülerinnen und Schüler. Die Auswertung und Darstellung erfolgt aufgeschlüsselt u. a. nach Schularten, Regierungsbezirken und Partnerländern.

Detailliertere Abfragen bei den einzelnen Schulen über die seit 2007/2008 erhobenen Daten hinaus (z. B. auch hinsichtlich der Kostenaufstellung und Mittelverwendung für jede einzelne Austauschmaßnahme seit dem Jahr 2000) wären mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand für die Schulen verbunden. Dies gilt gleichermaßen für eine nachträgliche Ermittlung der Daten und Zahlen für den Zeitraum 2000 bis 2006.

- 1. Wie viele bayerische Schüler haben seit 2000 an Schüleraustauschen teilgenommen (bitte nach Jahreszahlen, besuchtem Land, besuchter Stadt, Aufenthaltsdauer, entsendender Schule und Jahrgangsstufe aufschlüsseln)?**

An dieser Stelle wird auf die Antworten der Staatsregierung vom 06.03.2019 bzw. vom 29.03.2019 zu den Schriftlichen Anfragen des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) „Internationaler Schüleraustausch an bayerischen Schulen“ vom 21.12.2017 (Drs. 17/21113) bzw. „Internationaler Schüleraustausch an bayerischen Schulen 2018“ vom 27.01.2019 (Drs. 18/1384) verwiesen.

- 2. Wie hoch waren die gesamten Kosten für die Schüleraustausche seit 2000 (bitte nach privat und staatlich getragenen Kosten sowie Jahreszahlen aufschlüsseln)?**

Eine Aufschlüsselung der Gesamtkosten für Schüleraustausche seit 2000 ist nicht möglich. Die Planung und Durchführung von Schülerfahrten im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs (Gruppen- bzw. Klassenaustausche) liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Schulen, die ihre Austauschmaßnahmen (entsprechend dem mit der Schulfamilie abgestimmten Fahrtenprogramm) eigenverantwortlich je nach Interessenlage sowie finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten gestalten. Die Kostenaufstellungen werden vom StMUK nicht zentral dokumentiert. Bei Anträgen von Einzelschulen auf Gewährung eines Begleitlehrerzuschusses werden in der Regel lediglich diejenigen Ausgaben der Lehrkräfte im Rahmen der jeweiligen Austauschmaßnahme vorgelegt, auf deren Grundlage die Begleitlehrerzuschüsse gewährt werden (siehe auch die Antwort zu Frage 3).

Zu privat getragenen Kosten (z. B. im Falle von Individualaustauschmaßnahmen über kommerzielle Drittanbieter) liegen dem StMUK keine Erkenntnisse vor.

- 3. a) Welche Förderungen wurden für Schüleraustausche seit 2000 bereitgestellt?**

- b) In welcher Höhe wurden die Förderungen abgerufen (bitte nach Haushaltstitel, EU-, Bundes- und Landesmitteln, geförderten Projekten und Jahreszahlen aufschlüsseln)?**

Aufgrund der Eigenverantwortlichkeit der Schulen bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen des internationalen Schüleraustauschs kann das StMUK keine Auskunft darüber geben, ob bzw. für welche Maßnahmen Einzelschulen Mittel bei Organisationen bzw. Einrichtungen auf Bundes- oder Europaebene beantragt haben und in welcher Höhe solche Mittel abgerufen wurden. Eine Dokumentation der aus dem EU-Bildungsprogramm Erasmus+ bzw. den Vorgängerprogrammen bereitgestellten Mitteln für Einzelprojekte (mit Beteiligung bayerischer Schulen) ist nicht zielführend, da sich nicht aufschlüsseln ließe, welche Anteile des Budgets der geförderten, zum Teil mehrjährigen internationalen Projekte in konkrete Teilmaßnahmen geflossen sind, die die Charakteristika eines klassischen Schüleraustauschs erfüllen. Die folgenden Angaben beziehen sich daher ausschließlich auf die Förderung des internationalen Schüleraustauschs durch den Freistaat Bayern.

Im Einzelplan 05 des Haushaltsplans sind Haushaltsmittel sowohl für Reisekosten der Begleitlehrkräfte im Rahmen des internationalen Schüleraustausches als auch für die Förderung der Austauschmaßnahmen selbst veranschlagt.

Kap. 05 04 Tit. 533 01 betrifft den internationalen Schüleraustausch. Das StMUK gewährt auf Antrag aus diesem Haushaltsansatz Reisekostenzuschüsse für Begleitlehrkräfte im internationalen Schüleraustausch. Aus der folgenden Tabelle gehen die Ist-Ausgaben seit 2000 hervor.

Haushaltsjahr	Ist-Ausgaben Begleitlehrerzuschüsse
2000	408.227,00 DM

Haushaltsjahr	Ist-Ausgaben Begleitlehrerzuschüsse
2001	380.049,00 DM
2002	173.794,00 Euro
2003	154.892,00 Euro
2004	175.142,00 Euro
2005	145.066,00 Euro
2006	176.261,78 Euro
2007	174.327,62 Euro
2008	205.455,00 Euro
2009	191.606,00 Euro
2010	243.330,00 Euro
2011	186.584,00 Euro
2012	241.880,00 Euro
2013	186.891,00 Euro
2014	186.943,00 Euro
2015	229.938,00 Euro
2016	209.995,00 Euro
2017	212.519,00 Euro
2018	206.893,00 Euro

Aus Kap. 05 04 Tit. 684 01 („Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring für die Förderung des internationalen Schüleraustauschs“) werden durch den Bayerischen Jugendring (BJR) Zuschüsse zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten der Schülerinnen und Schüler bei Klassenreisen im Rahmen des internationalen Schüleraustausches gewährt. Der BJR fördert – seinem Auftrag entsprechend – den Jugend- und Schüleraustausch. Die Richtlinien des BJR sehen dabei folgende Fördermöglichkeiten vor:

- a) „Klassischer“ Schüleraustausch, der an eine gewisse Mindestdauer gekoppelt ist. Die Auslandsmaßnahmen werden mit einer anteiligen Förderung der Fahrtkosten unterstützt.
- b) „Kleine“ gemeinsame Aktivitäten (Kurzmaßnahmen), bei denen diese Mindestdauer nicht erreicht wird. Für alle kleinen Aktivitäten zusammen, die eine Schule im Kalenderjahr durchführt, sehen die Richtlinien eine pauschale Förderung bis zu einer Höhe von maximal 500 Euro vor.

Die Mittel, die das StMUK dem BJR für den internationalen Schüleraustausch und Schulpartnerschaften zur Verfügung stellt (vgl. oben Kap. 05 04 Tit. 684 01), unterteilen sich wie folgt:

- Mittel für Maßnahmen des internationalen Schüleraustauschs und Schulpartnerschaften;
- Fördermittel an schulische Träger für Maßnahmen der internationalen Schülerbegegnung.

Aus der folgenden Tabelle geht die Höhe der Zuschüsse des StMUK an den BJR für die Förderung des internationalen Schüleraustauschs seit 2000 hervor. In den Jahren 2000 bis 2013 lag die Zuständigkeit für den BJR insgesamt beim StMUK, nicht nur für den Teilbereich internationaler Schüleraustausch. Die Angaben für diese Jahre betreffen den für den internationalen Schüleraustausch verwendeten Anteil an der Gesamtförderung für den BJR.

Haushaltsjahr	Ist-Ausgaben an den BJR zur Förderung des internationalen Schüleraustauschs
2000	592.984,00 DM
2001	697.096,00 DM
2002	312.829,00 Euro
2003	278.827,00 Euro
2004	258.102,00 Euro
2005	224.868,00 Euro
2006	282.360,00 Euro
2007	282.360,00 Euro
2008	243.157,00 Euro
2009	266.721,00 Euro
2010	293.948,00 Euro
2011	247.841,00 Euro
2012	261.663,00 Euro
2013	283.306,00 Euro
2014	325.900,00 Euro
2015	325.582,00 Euro
2016	295.018,00 Euro
2017	370.500,00 Euro
2018	380.282,00 Euro

Angaben bezogen auf den einzelnen Schüler bzw. die einzelne Schülerin sind nicht möglich, da die vom BJR ausgereichten Förderbeträge nach Maßgabe der Richtlinien des BJR individuell festgesetzt werden.

Der BJR hat zudem von 2000 bis 2003 aus dem Bayerischen Kulturfonds Mittel für die Förderung trilateraler Schulpartnerschaften erhalten. Die folgende Tabelle zeigt die pro Jahr zur Verfügung gestellten Mittel.

Haushaltsjahr	Mittel aus dem Bayerischen Kulturfonds an den BJR zur Förderung trilateraler Schulpartnerschaften
2000	84.997,00 DM
2001	88.398,00 DM
2002	50.000,00 Euro
2003	57.102,00 Euro

Im Rahmen der „Internationalen Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten“ (Kap. 05 05 TG 83) werden u. a. seit dem Jahr 2012 die

Teilstipendien des Stipendienprogramms „Botschafter Bayerns“ für bayerische Schülerinnen und Schüler bestritten. Im Rahmen des Stipendienprogramms „Botschafter Bayerns“ (existiert seit 2004; Durchführung im Rahmen einer Kooperation mit Youth For Understanding e.V.) besteht ebenso für einzelne Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit eines Aufenthalts in einzelnen EU-Ländern (Ungarn, Rumänien, Polen, Slowakei, Tschechien, Bulgarien). Das vom StMUK ausgegebene Teilstipendium für einen „Botschafter Bayerns“ ist mit bis zu 4.500 Euro dotiert. Auch sonstige Maßnahmen, Kooperationen und Projekte auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung und Kultur, wie etwa eine Gruppenreise zu einer Partnerschule im Ausland mit Projektcharakter (z. B. Orchesterfahrt im Rahmen des Austauschs), werden aus diesem Haushaltsansatz gefördert.

Aus den folgenden Tabellen gehen die Ist-Ausgaben seit 2000 für den Bereich der „Internationalen Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten“ (Kap. 05 05 TG 83) hervor. Da eine trennscharfe Angabe der Ausgaben für Maßnahmen, die unter die Bezeichnung „internationaler Schüleraustausch“ fallen würden, nicht möglich ist, sind in den Tabellen lediglich die Ist-Ausgaben für die Stipendien des Programms „Botschafter Bayerns“ ab Bestehen des Programms (2004) gesondert angegeben. In den Jahren 2004 bis 2011 stammten die Mittel für die Stipendien des Programms „Botschafter Bayerns“ hingegen nicht aus Kap. 05 05 TG 83, sondern aus dem Bayerischen Kulturfonds.

Haushaltsjahr	Ist-Ausgaben Kap. 05 05 TG 83	Ist-Ausgabe für die Stipendien des Programms „Botschafter Bayerns“ (aus Mitteln des Bayerischen Kulturfonds)
2000	547.694,00 DM	
2001	492.007,00 DM	
2002	271.109,00 Euro	
2003	302.715,00 Euro	
2004	215.891,00 Euro	48.000,00 Euro
2005	182.445,00 Euro	56.000,00 Euro
2006	183.234,00 Euro	60.000,00 Euro
2007	142.698,00 Euro	52.000,00 Euro
2008	184.722,00 Euro	63.020,00 Euro
2009	198.214,00 Euro	36.265,00 Euro
2010	154.556,00 Euro	50.250,00 Euro
2011	117.263,00 Euro	45.850,00 Euro

Haushaltsjahr	Ist-Ausgaben Kap. 05 05 TG 83 (davon Ist-Ausgabe für die Stipendien des Programms „Botschafter Bayerns“)	
2012	202.710,00 Euro	(47.160,00 Euro)
2013	142.305,00 Euro	(56.409,00 Euro)
2014	190.136,00 Euro	(58.940,00 Euro)
2015	184.523,00 Euro	(58.050,00 Euro)

Haushaltsjahr	Ist-Ausgaben Kap. 05 05 TG 83 (davon Ist-Ausgabe für die Stipendien des Programms „Botschafter Bayerns“)	
2016	191.463,00 Euro	(64.900,00 Euro)
2017	223.000,00 Euro	(61.613,00 Euro)
2018	188.759,00 Euro	(54.579,00 Euro)

Des Weiteren bestehen je nach Art der Austauschmaßnahme, nach regionalen und lokalen Aspekten verschiedene Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch einzelne Städte bzw. Gemeinden.

4. Plant die Staatsregierung weitere Maßnahmen zur Förderung des Schüleraustausches bayerischer Schüler?

An dieser Stelle wird vollumfänglich auf die Antwort der Staatsregierung vom 29.03.2019 auf die nahezu gleichlautenden Frage in der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) „Internationaler Schüleraustausch an bayerischen Schulen 2018“ vom 27.01.2019 (Drs. 18/1384) verwiesen.

Darüber hinaus ist eine finanzielle Besserstellung der eine Schüleraustauschmaßnahme begleitenden Lehrkräfte in Vorbereitung. Auf der Grundlage einer Neugestaltung des Verfahrens zur Reisekostenzahlung an Lehrkräfte im internationalen Schüleraustausch und einer Neuberechnung des Bedarfs sieht der Doppelhaushalt 2019/2020 bei Kap. 05 04 Tit. 527 01 für 2020 insgesamt 2,2 Mio. Euro vor.